

# Sicherung der ambulanten Versorgung: Förderverzeichnis der KVWL

**D**ie KVWL hat nach § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V „alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern“. Besteht dringender Versorgungsbedarf für einen Standort, einen Planungsbereich oder einen Teil eines Planungsbereichs, so ist dieser in einem Förderverzeichnis auszuweisen.

Anträge auf Fördermaßnahmen der KVWL können für die Übernahme eines Versorgungsauftrages in folgenden Städten und Gemeinden gestellt werden:

| Fachgruppe | Stadt oder Gemeinde   |
|------------|-----------------------|
| Hausärzte  | Altena                |
| Hausärzte  | Borgholzhausen        |
| Hausärzte  | Brilon                |
| Hausärzte  | Büren                 |
| Hausärzte  | Espelkamp             |
| Hausärzte  | Gütersloh             |
| Hausärzte  | Halle                 |
| Hausärzte  | Isselburg             |
| Hausärzte  | Kreuztal              |
| Hausärzte  | Kierspe               |
| Hausärzte  | Löhne                 |
| Hausärzte  | Meinerzhagen          |
| Hausärzte  | Menden                |
| Hausärzte  | Nachrodt-Wiblingwerde |
| Hausärzte  | Neuenrade             |
| Hausärzte  | Oelde                 |
| Hausärzte  | Olsberg               |
| Hausärzte  | Rahden                |
| Hausärzte  | Rheda-Wiedenbrück     |
| Hausärzte  | Rhede                 |
| Hausärzte  | Rheine                |
| Hausärzte  | Verl                  |
| Hausärzte  | Werdohl               |

Gefördert wird die Übernahme eines vollen oder teilzeitigen Versorgungsauftrages in Form einer Zulassung oder Anstellung oder auch die Einrichtung einer Zweigpraxis. Gefördert werden kann zum Beispiel durch ein Praxisdarlehen, durch eine Umsatzgarantie oder durch Kostenzuschüsse. Die möglichen Fördermaßnahmen sind in der Sicherstellungsrichtlinie der KVWL vom 14. Dezember 2013 (KVWL kompakt 1/2014) aufgeführt.

Der Vorstand der KVWL gewährt die Förderung auf Antrag als Einzelfallentscheidung.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich an:

*KVWL-Abteilung Praxisberatung*

*Tel.: 0231 / 94 32 94 00*

*E-Mail: [praxisberatung@kvwl.de](mailto:praxisberatung@kvwl.de)*

